

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
DEFLEX®-Kleber K 500 - toluolfrei

1.) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator:**
Handelsname: DEFLEX®-Kleber K 500 toluolfrei
Artikelnummer: 8301605000
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
 Klebstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Hersteller/Lieferant: DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH
 Heinrich-Hertz-Str. 18-22
 D-47445 Moers
 Tel.: 02841/8888-0/Fax: 02841/8888-199
 ERREICHBAR: MO-DO 07.30-17.00/FR 07.30-15.00 h
Informationszentrale für Vergiftungen Bonn
+49 (0)228/19240
- 1.4 Notrufnummer:**

2.) Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung erfolgte aufgrund des Berechnungsverfahrens der CLP-Verordnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat
 Kohlenwasserstoffharz, C9 ungesättigt, polymerisiert
 Kohlenwasserstoffe, C6-C7
 Cyclohexan

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tieferliegenden Geschossflächen Zündquellen, wie zum Beispiel Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH - Heinrich-Hertz-Str. 18-22 - D-47445 Moers
 Tel.: + 49 (0) 2841/8888-0 / Fax: + 49 (0) 2841/8888-199

E-Mail: info@deflex.de

(Stand 07/2020)

Änderungen vorbehalten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 141-78-6	Ethylacetat	20-30 %
EINECS: 205-500-4	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119475103-46-xxxx		
EG-Nummer: 921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7	10-20%
Reg.nr.: 01-2119475514-35-xxxx	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 71302-83-5	Kohlenwasserstoffharz, C9 ungesättigt, polymerisiert	< 2,5%
EG-Nummer: 615-276-3	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119555292-40-xxxx		
CAS: 38640-62-9	Bis(isopropyl)naphtalin	< 2%
EINECS: 254-052-6	Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410	
Reg.nr.: 01-2119565150-48-xxxx		
CAS: 110-82-7	Cyclohexan	< 2%
EINECS: 203-806-2	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119463273-41-xxxx		
CAS: 110-54-3	n-Hexan	< 0,5%
EINECS: 203-777-6	Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119474209-33-xxxx		

SVHC Keine SVHC-Stoffe enthalten

zusätzl. Hinweise:

EG-Nummer 921-024-6: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS-Nr. 64742-49-0 (Naphtha [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) zugeordnet;

Mischung aus Isoalkanen, n-Alkanen, Cyclenen (Gehalt an Benzol [CAS-Nr.: 71-43-2] < 0,1%, Cyclohexan [CAS-Nr.: 110-82-7] < 25%)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

nach Augenkontakt:

Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7.) Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.

Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-78-6 Ethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³
	2 (I); DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1468 mg/m ³ , 400 ml/m ³
	Langzeitwert: 734 mg/m ³ , 200 ml/m ³

Kohlenwasserstoffe C6-C7

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1000 mg/m ³
	TRGS 900 (RCP Methode)

110-82-7 Cyclohexan

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³
	4(II);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³

110-54-3 n-Hexan

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 180 mg/m ³ , 50 ml/m ³
	8(II);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 72 mg/m ³ , 20 ml/m ³

DNEL-Werte

141-78-6 Ethylacetat

Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic) 734 mg/m ³
	worker (long-term exposure/local) 734 mg/m ³

Kohlenwasserstoffe, C6-C7

Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic) 2.035 mg/m ³
-----------	--

110-82-7 Cyclohexan

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 700 mg/m³
worker (long-term exposure/local) 700 mg/m³

110-54-3 n-Hexan

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 75 mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

110-82-7 Cyclohexan

BGW (Deutschland) 150 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt : bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

110-54-3 n-Hexan

BGW (Deutschland) 5 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

A2 (DIN EN 14387 / DIN EN 141)

Handschutz:

Ein Direktkontakt mit der chemischen Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden und nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen.

Auf Einhaltung der angegebenen Durchdringungszeit (beginnt mit dem ersten Produktkontakt) ist zu achten! Nach Ablauf der Durchdringungszeit müssen die Handschuhe entsorgt werden und neue Handschuhe verwendet werden!

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit dem Unterziehhandschuh "Barrier 02-100" von Firma Ansell empfohlen (Durchdringungszeit 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton) [0,7mm - Durchdringungszeit 15 min]

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Als Spritzschutz empfohlen: Nitrileinweghandschuhe (Dicke wenigstens 0,12 mm) mit langen Stulpen. Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung den Nitrileinweghandschuh sofort ausziehen und einen neuen Nitrileinweghandschuh anziehen.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Siedebeginn/Siedebereich:	77°C
Flammpunkt:	- 15°C
Zündtemperatur:	> 200°C
Explosionsgrenzen	
untere:	0,6 Vol %
obere:	11,5 Vol %

Explosionsgruppe gemäß 94/9/EG (ATEX-Richtlinie):	IIA	
Dampfdruck bei 20°C	97 hPa	
Dichte bei 20°C	0,94 g/cm³	
Dampfdichte:		Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:		teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:		Nicht bestimmt
Viskosität:		
dynamisch bei 20°C		30000 mPas (Brookfield)
kinematisch:		Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	44,9 %	
VOC (EU):	422,1 g/l	
VOC (EU):	44,9 %	
VOC (CH):	44,9 %	
Sonstige Angaben:		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.) Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.2 Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit Oxidationsmittel. Reaktionen mit Säuren
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung

11.) Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
141-78-6 Ethylacetat	
Oral LD50	4.935 mg/kg (rbt)
Inhalativ LC50/4 h	1.600 mg/l (rat)
110-82-7 Cyclohexan	
Oral LD50	12.705 mg/kg (rat)
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	
Verursacht Hautreizungen	
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Verursacht schwere Augenreizung	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	
Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.	
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität:	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität:	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

12.) Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.) Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: **Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**

EAK-Abfallschlüsselnummer/ EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU-Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409*

Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080410

Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

080411*

Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080412

Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen.

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

150110*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

150102 Verpackungen aus Kunststoff

150104 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.) Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG, ADHESIVES (hydrocarbons, C6-C7), Marine pollutant)

IATA Adhesives

14.3 Transportgefahrenklasse:

ADR, RID, ADN, IMDG,



Entzündlich



Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IATA



Entzündlich

Class: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label: 3

14.4 Verpackungsgruppe:	ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
	Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kemler-Zahl:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
	EMS-Nummer:	33
	Stowage Category:	F-E, S-D
		B
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	ADR/RID/ADN	
	Begrenzte Menge (LQ):	5L
	Freigestellte Menge (LQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
	Beförderungskategorie:	2
	Tunnelbeschränkungscode:	D/E
	Bemerkungen:	packaging group III, if content of packaging ≤ 450l, according 2.2.3.1.4 ADR
IMDG:	Limited quantities (LQ):	5L
	Excepted quantities (EQ):	Code:E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
	Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging ≤ 30l, according 2.3.2.2IMDG)
IATA:	Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging ≤ 30l, according 3.3.3.1.1 IATA)
	UN "Model Regulation":	UN 1133, KLEBSTOFFE, 3, II, umweltgefährdend

15.) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40, 57

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

NK 44,4

Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

UVV:

"Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

BG-Merkblatt:

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 017 "Lösemittel"

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 600 Substitution

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines (=TRBS 2152)
 TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung
 (=TRBS 2152, Teil 1)
 TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre (=TRBS
 2152, Teil 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
 Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
 Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

**Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung
 dieses Produktes siehe Kapitel 2)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
 (department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations
 Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the
 International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic
 compounds)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3